Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 18. Oktober 2010
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Christina Bucher-Brini		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Monigatti Dario, Brusio	für	Plozza Rodolfo, Brusio (†)
	Schlatter Thomas, Chur	für	Locher Benguerel Sandra, Chur
	Candrian Peter, Malans	für	Komminoth-Elmer Paul, Maienfeld
	Hensel Thomas, Chur	für	Trepp Mathis, Chur
	Patt Arnold, Tartar	für	Burkhardt Rudolf, Thusis
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder		
	entschuldigt: Vetsch (Klosters)		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

---

1. Gesetz über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG) (Botschaften Heft Nr. 3/2010-2011, S. 215)

Präsident der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie: Valär
Regierungsvertreter: Lardi

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

I. Allgemeine Bestimmungen
Art. 1 – 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4 Marginalie
Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen wie folgt:
1. **Verfahren und** Inhalt

Angenommen

Art. 4 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen Satz 1 wie folgt:
Der Kanton erstellt und führt **nach Anzeige an die betroffenen Körperschaften** kantonale Inventare der schutzwürdigen …

Angenommen

Antrag Kunz
Ändern Satz 2 wie folgt:
Die Inventare werden **periodisch** nachgeführt …

Angenommen

Art. 4 Abs. 2 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Einfügen zweiter Satz:
… und im Kantonsamtsblatt bekannt. **Die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden benachrichtigt.**

Angenommen

Art. 5 Abs. 2 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Kunz
Ändern wie folgt:
… und entfalten ausschliesslich **amtsinterne** Wirkung.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag Kunz mit 79 zu 26 Stimmen.

Art. 6 Abs. 2 (neu)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Bondolfi
Einfügen neuer Abs. 2 wie folgt:
Solange über die Aufnahme eines inventarisierten Objektes in der Grundordnung nicht rechtsverbindlich entschieden ist, entfalten die entsprechenden Inventare im Baubewilligungsverfahren keine Wirkung.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag Bondolfi mit 70 zu 30 Stimmen.

Art. 6 Abs. 3 (in der Botschaft Abs. 2)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8
Antrag Heinz
Ganzer Artikel streichen

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss nachfolgenden Änderungsanträgen

Abstimmung
Der Rat lehnt den Steichungsantrag Heinz mit 88 zu 6 Stimmen ab.

Art. 8 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
Die Regierung wählt eine **(…)** Natur- und Heimatschutzkommission.

Angenommen

Art. 8 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Bezzola (Samedan)
Ergänzen wie folgt:
Die Kommission kann von den Departementen **oder von betroffenen Gemeinden** zur Stellungnahme beigezogen werden:

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag Bezzola mit 87 zu 7 Stimmen.

Art. 8 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Erstazlos streichen

Angenommen

Art. 9
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II. Landschafts- und Naturschutz
1. LANDSCHAFTSSCHUTZ
Art. 10 – 12
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13 Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen wie folgt:
… geschützte Landschaften von der Ersatzpflicht befreien **oder diese reduzieren. Sie berücksichtigt dabei insbesondere die ökologischen Leistungen des Kantons und der Gemeinden, die bereits getroffenen Schutzmassnahmen sowie die Finanzkraft der Gemeinden.**

Antrag Marti
a) Streichen in der Fassung gemäss Antrag Kommission und Regierung den Passus: sowie die Finanzkraft der Gemeinden.
b) Einfügen:
… Gemeinden **und** die bereits getroffenen Schutzmassnahmen.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag Marti mit 70 zu 16 Stimmen.

Art. 14
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. NATURSCHUTZ
A. Biotopschutz
Art. 15 und 16
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17
Abs. 1:
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Niggli-Mathis (Grüsch)
Ersetzen durch folgenden Wortlaut:
Kanton und Gemeinden können nach Absprache und im Einverständnis mit Grundeigentümern Massnahmen zur Vernetzung isolierter Lebensräume schaffen.

Abs. 2:
Antrag Kommission und Regierung
Zweiter Satz ergänzen wie folgt:
Die Interessen der land- und forstwirtschaftlichen **sowie touristischen** Nutzungen sind dabei zu berücksichtigen.

Antrag Niggli-Mathis (Grüsch)
Ändern wie folgt:
Sie können nach Absprache und gegen Entschädigung mit dem Einverständnis der beroffenen Eigentümer für den ökologischen Ausgleich sorgen, mit der Anlage und Pflege von **bestehenden** Hecken und Feldgehölzen, mit der Aufwertung von Fliessgewässern und von Uferbestockungen, mit Ackerrandstreifen oder anderer naturnaher **(…)** Vegetation. Die Interessen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen, **der Bergbahnen, der Wasserkraftwerke und von Kieswerken sind dabei zu berücksichtigen.**

Abstimmung
Die Anträge Niggli-Mathis zu Abs. 1 und 2 werden in einer einheitlichen Abstimmung vom Grossen Rat mit 55 zu 37 Stimmen abgelehnt und die Anträge von Kommission und Regierung bestätigt.

Art. 18 und 19
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

B. Artenschutz
Art. 20 Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20 Abs. 3 (neu)
Antrag Kommission und Regierung
Einfügen eines neuen Abs. 3:
[3] Die zuständige Behörde kann im Rahmen von Projektgenehmigungen oder Bewilligungsverfahren Ausnahmen gestatten.

Angenommen

Art. 20 Abs. 4 (in der Botschaft Abs. 3)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21 und 22
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 23 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 23 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen wie folgt:
Es ist untersagt, solche Tiere **unberechtigt**
a) …
b) …

Angenommen

Art. 23 Abs. 3 (neu)
Antrag Kommission und Regierung
Einfügen eines neuen Abs. 3:
[3] Die zuständige Behörde kann im Rahmen von Projektgenehmigungen oder Bewilligungsverfahren Ausnahmen gestatten.

Angenommen

Art. 23 Abs. 4 (in der Botschaft Abs. 3)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft
Angenommen

III. Heimatschutz
1. ALLGEMEINES
Art. 24
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. DENKMALPFLEGE
Art. 25 – 27
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 28 Abs. 1
1) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Clavadetscher, Conrad, Fontana, Montalta, Pfenninger, Valär, Vetsch [Pragg-Jenaz]; Sprecher: Valär) *und Regierung*
Ändern wie folgt:
… eines unter Schutz gestellten Objektes sind **soweit zumutbar** verpflichtet, dieses vor Beschädigung …

2) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Joos, Lorez-Meuli, Righetti, Sax; Sprecher: Sax)
Streichen

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 62 zu 30 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 18.40 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Domenic Gross